

ZKB Warrant Call auf GBP/CHF Wechselkurs

28.07.2022 - 16.06.2023 | Valor 120 696 423

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Warrant Call SSPA Kategorie: Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map) Basiswert: GBP/CHF Wechselkurs ISIN: CH1206964236 Symbol: GBCAQZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Initial Fixing Tag: 27. Juli 2022 Liberierungstag: 4. August 2022 Verfalltag: 16. Juni 2023 Ausübungspreis: CHF 1.2000 Ausübungsstil: Europäisch Art der Abwicklung: Barausgleich
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Anzahl Warrants/Handelseinheiten: Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon Ausgabepreis: Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 28. Juli 2022

Endgültigen Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktbeschreibung

Hebelprodukte/Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produktmerkmale

Der Anleger profitiert sowohl von einem steigenden Basiswert als auch von der steigenden Volatilität des Basiswertes. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), einen Barausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem Kurs des Basiswertes am Verfalltag (europäisch) und dem Ausübungspreis zu verlangen (unter Berücksichtigung des Ratios).

Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern. Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes („Leverage“) überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorennummer/ISIN	GBCAQZ/120 696 423/CH1206964236
Anzahl Warrants/Handelseinheiten	Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon
Ratio	1 Warrant bezieht sich auf GBP 10.00
Ausübungspreis	CHF 1.2000
Währung	CHF
Basiswert	GBP/CHF Wechselkurs Bloomberg GBPCHF CRNCY/275001/QT0002750013
Optionsrecht	1 Warrant berechtigt, unter Berücksichtigung des Ratio, zur Barabgeltung der Differenz in CHF, um die der Schlussfixierungskurs am Verfalltag den Ausübungspreis überschreitet. Es erfolgt eine automatische Ausübung.
Ausgabepreis	CHF 0.32
Referenzkurs Basiswert	CHF 1.1600
Implizite Volatilität	10.50%
Schlussfixierungskurs	Entspricht dem Bloomberg Fixing (BFIX) um 16:00 Uhr MEZ bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr MEZ orientiert.
Rückzahlungstag	23. Juni 2023
Ausübungsstil	Europäisch (Ausübung per Verfalltag möglich)
Erfüllungsart	Barausgleich
Prämie	6.21% (7.00% p.a.); Die Prämie gibt an, um wieviel der Basiswertkurs bis zum Verfall steigen muss, damit die Gewinnschwelle (Break-even) erreicht wird.
Anfänglicher Leverage	14.50x (Referenzpreis Basiswert, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
Liberierungstag	4. August 2022
Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 28. Juli 2022
Verfalltag	16. Juni 2023
Letzter Handelstag	16. Juni 2023, 16:00 Uhr MEZ
Clearingstelle	SIX SIS AG
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Warrants im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Warrants, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Warrant publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Warrants gegriffen werden.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Warrants bieten die Chance, durch Kursveränderungen im Basiswert über einen Hebeleffekt Gewinne zu erzielen. Die Gewinnaussichten sind für Call-Warrants grundsätzlich unbegrenzt. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. Aufgrund des Hebeleffektes verändert sich der Wert eines Warrants stärker als der Wert des Basiswertes. Der Wert eines Call-Warrants vermindert sich im Allgemeinen, wenn der Kurs des Basiswertes sinkt. Der Wert eines Warrants kann auch bei unverändertem Kurs des Basiswertes abnehmen, weil sich der Zeitwert und/oder die Volatilität verringert oder sich Angebot und Nachfrage ungünstig entwickeln.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Warrant stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Warrants ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Warrants verändern.

Spezifische Produkterisiken

Warrants beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Lauten die Warrants auf eine andere Währung als der Basiswert, trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes. Warrants bringen keine laufenden Erträge. Wenn es nicht zu einem Kursanstieg des Basiswertes und/oder der Volatilität kommt, verliert ein Call-Warrant in der Regel an Wert und kann bei Laufzeitende wertlos verfallen. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/aktienprodukte

Reuters: ZKBWTS
Bloomberg: ZKBW <go>

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, letztes Update am 27. Juli 2022